

AGB
01.01.2009

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge von Arne Moeller, Sprachdienstleistungen, (Auftragnehmer) mit Auftraggebern von Sprachdienstleistungen, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur verbindlich, wenn dieses schriftlich vereinbart wurde. Der Auftragnehmer hat die Freiheit der Unterstützung durch Dritte, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

Wenn schriftlich nicht anderes vereinbart wurde, schließen der Auftraggeber und der Auftragnehmer einen Dienstvertrag.

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

2. Schulungen und Einstufungen

2.1. Ort: Ohne gegenteilige Absprache erfolgen Schulungen beim Auftraggeber. Der Auftraggeber muss geeignete Räume stellen. Ebenfalls gilt dies nach Absprache für die erforderliche Technik (Flip-Chart, Beamer, Tageslichtprojektor, Videogerät, Folien, etc.).

2.2. Zahlungsbedingungen: Die Vergütung ist vorab zu zahlen. Bei mehrmonatigen Kursen erfolgt die Zahlung vorab monatlich oder nach besonderer schriftlicher Absprache.

2.3. Kündigung: Der Auftraggeber hat ein Rücktrittsrecht bis 4 Wochen vor Kursbeginn. Nach diesem Zeitpunkt werden bei Absage bis zu 14 Tagen vor Kursbeginn 50% der Kursgebühren der Termine der ersten vier Wochen fällig. Bei späterem Rücktritt vom Vertrag ist die volle Kursgebühr der ersten vier Wochen zu zahlen.

Die Kündigungsfrist bei mehrwöchigen Kursen bzw. Dauerkursen beträgt ebenfalls 4 Wochen.

Vereinbarte Kurstermine sind verbindlich.

2.4. Terminabsagen: Terminabsagen durch den Auftraggeber oder von den Kursteilnehmern zu verantwortender Unterrichtsausfall – gleich aus welchem Grund – müssen mindestens 12 Werktage vor dem Termin dem Auftragnehmer mitgeteilt werden. Sonst bleibt der Vergütungsanspruch ohne Nachleistungspflicht erhalten. Bei vom Auftragnehmer zu verantwortenden Absagen kann ein Ersatztermin vereinbart werden.

2.5. Einstufungen von Teilnehmern

Für die Einstufung von Mitarbeitern, die nicht binnen 3 Monaten an Kursen teilnehmen, wird eine Einstufungsgebühr von 30,00€ (netto) pro Teilnehmer berechnet.

2.6. Schulungserfolg: Trotz qualifizierter Dozenten und effizienter Wissensvermittlung kann kein bestimmter Schulungserfolg garantiert werden, da dieser primär von Einsatz und Motivation der Teilnehmer abhängig ist.

2.7. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers: Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Bedarf dem Auftragnehmer zur Unterstützung des Lernerfolgs firmenspezifische Dokumente zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich übermittelter Dokumente verpflichtet sich der Auftragnehmer dem Auftraggeber zur Geheimhaltung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren und insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Aufzeichnungen sind während der Dauer des Vertragsverhältnisses auf Aufforderung, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich unaufgefordert zurückzugeben. Dem Auftragnehmer steht an solchen Unterlagen kein Zurückbehaltungsrecht zu.

2.8. Geheimhaltung: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

3. Präsenzseminare ergänzende E-Mail, Telefonate und Online-Kursergänzungen

3.1. Telefonate:

3.1.1. Termine: Mindestens zwei Tage vor Beginn der Übungen erhalten die Teilnehmer eine E-Mail mit Terminvorschlägen für die Telefonate. Die Terminvorschläge decken mindestens drei verschiedene Tage mit jeweils Zeitkorridoren von mindestens zwei Stunden ab. Nicht mögliche Termine aus der Auswahl können abgesagt werden. Ohne Absagen gelten alle Termine als möglich.

3.1.2. Wiederholungsversuche: Ist ein Teilnehmer zu den genannten Terminen nicht erreichbar bzw. lehnt z.B. aus Gründen der Arbeitsbelastung ein Gespräch ab, besteht Anspruch auf einen Ausweichtermin. Kommt auch der Ausweichtermin nicht zustande, gilt das Telefonat als geleistet.

Abwesenheit von Teilnehmern wegen z.B. Urlaub in der vereinbarten Zeit der Übungen ist vom Auftraggeber vorher mitzuteilen.

3.2. E-Mail:

Teilnehmer haben 5 Werktage, um auf E-Mail in den Simulationen zu reagieren. Danach besteht kein Anspruch mehr auf Bearbeitung der Antworten. Abwesenheit von Teilnehmern wegen z.B. Urlaub in der vereinbarten Zeit der Übungen ist vom Auftraggeber vorher mitzuteilen.

3.3. Online-Kursergänzungen

Werden Präsenzseminare durch Angebote auf einer Online-Lernplattform im Internet ergänzt und werden Teilnehmern Aufgaben auf diesem Wege gestellt, so haben die Teilnehmer 5 Werktage, um diese Aufgaben zu bearbeiten. Danach besteht kein Anspruch mehr auf Bearbeitung der Antworten. Abwesenheit von Teilnehmern wegen z.B. Urlaub in der vereinbarten Zeit der Übungen ist vom Auftraggeber vorher mitzuteilen.